



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

DIENSTLEISTUNGSBETRIEB

ABFALLWIRTSCHAFT/KREISSTRASSENMEISTEREI

Sitz: Jüdinggasse 07, 04600 Altenburg, Tel. 89 40-41 bis -43

SPERRMÜLLABHOLUNG



rechtzeitige Anmeldung / Termin unter Tel. 03447 85073 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG Region Ost



an dem von REMONDIS benannten Abholtag bis 06:00 Uhr, frühestens ab 16:00 Uhr des Vortages vor Ihrem Wohngrundstück bzw. an der nächsten vom Müllfahrzeug anfahrbaren Stelle bereitstellen

Zum Sperrmüll gehören:

alle sperrigen Hausratabfälle, welche infolge ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen, max. 2m³ oder Einzelstücke bis 50kg

alte Möbel ohne Elektronik	Teppiche, Teppichböden	größeres Spielzeug ohne Elektronik
Sitzmöbelpolster (Schaumstoff)	Fußbodenbelag	Gartenwasserschlauch
Matratzen, Lattenroste	Kinderwagenaufsätze	
Sprungfederrahmen	Koffer, große Taschen	
Feder- und Steppbetten	größere Plastebehältnisse	

Nicht zum Sperrmüll gehören:

komplette Haushaltsauflösung	Decken- u. Wandverkleidungen	Dachpappe
Hausmüll und mit Hausmüll befüllte Behältnisse (Säcke)	Laminat, Paneele, Styropor	organische Abfälle
neue und abgelöste Tapeten	Teile von Bau-, Umbau- und Abrissarbeiten, z. B. Bretter, Fenster, Türen, Balken	Wertstoffe wie Papier, Pappe, Glas, Verkaufsverpackungen
Lumpen	Zäune, Steine, Kalk, Zement	Badewannen, Fässer, Schrott
Elektro- und Elektronikgeräte	Sanitärkeramik,	Gegenstände aus Metall
Fahrzeuge und Teile davon, Altreifen, Fahrräder	Plastspülkästen und -rohre	Druckgasflaschen,
Leuchtstoffröhren	Schadstoffe, Batterien	Handfeuerlöscher
		befüllte Behältnisse

Gemäß § 15 (4) der Abfallwirtschaftssatzung ist der Sperrmüll am mitgeteilten oder bekanntgegebenen Abholtag bis 6:00 Uhr, frühestens jedoch ab 16:00 Uhr des Vortages frei zugänglich vor dem Grundstück bzw. an den nächsten vom Müllfahrzeug anfahrbaren Stelle bereitzustellen. Wer entgegen § 15 (4) Abfälle bereitstellt, handelt ordnungswidrig und dies kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.